

Trinkgeldreform: Bundesregierung bringt neue Pauschalen und Sicherheit!

Die Bundesregierung hat am 24.07.2025 eine neue Trinkgeldreform beschlossen, die steuerfreie Trinkgelder und soziale Pauschalen regelt.



Österreich - Am 24. Juli 2025 gab es einen Durchbruch in der Debatte um die Trinkgeldregelungen in Österreich. Die Bundesregierung hat sich auf eine Reform verständigt, die vor allem die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Trinkgeldern betreffen wird. Laut **vol.at** bleibt Trinkgeld in Österreich steuerfrei, solange es direkt und freiwillig an die Dienstleistenden gegeben wird. Diese Regelung gilt für verschiedene Branchen, darunter Gastronomie, Friseur- und Schönheitspflege sowie den Taxiverkehr. Damit soll die rechtliche Unsicherheit reduziert und eine einheitliche Handhabung gefördert werden.

Die neu beschlossene Regelung sieht außerdem Änderungen in

der Sozialversicherung vor, die ab 2026 in Vollkraft treten werden. Für bestimmte Berufsgruppen werden Pauschalbeträge festgelegt: Mitarbeiter mit Inkassotätigkeit erhalten 65 Euro monatlich, während jene ohne Inkasso 45 Euro bekommen. Diese Pauschalen, die bis 2028 schrittweise ansteigen und danach jährlich valorisiert werden, berücksichtigen unter anderem die durchschnittliche Höhe der Trinkgelder in den jeweiligen Branchen und deren Standort, wie auch [gesundheitskasse.at](https://www.gesundheitskasse.at) hervorhebt.

Anpassung der Trinkgeldpauschalen

Die Einführung dieser Pauschalen soll es den Dienstgebern erleichtern, die Trinkgelder korrekt zu verbuchen, ohne dass sie aufwändige Aufzeichnungen führen müssen. Fehlen hingegen diese Pauschalen, wie bei einigen Betrieben, sind detaillierte Aufzeichnungen erforderlich; ein Prüfer kann in solchen Fällen die Höhe des Trinkgeldes anhand vergleichbarer Unternehmen festlegen. Eine „erhebliche Abweichung“ von den Pauschalen wird angenommen, wenn die tatsächlichen Trinkgeldeinnahmen unter der Hälfte oder über dem Doppelten des festgelegten Betrags liegen.

Die Reform ermöglicht zudem eine Generalamnestie für nicht geprüfte Fälle, was bedeutet, dass hohe Nachforderungen aus bereits abgeschlossenen Fällen unter einer Härtefallregelung nachverhandelt werden können. Dies könnte insbesondere für kleine Betriebe von Vorteil sein, die sich in der Vergangenheit unsicher fühlten, wie sie Trinkgelder handhaben sollten.

Ein Ausblick auf die Zukunft

Die politische Diskussion rund um Trinkgelder bleibt dennoch kontrovers. Während Finanzminister Markus Marterbauer sich für die steuerliche Freistellung von Trinkgeldern aussprach, wird von verschiedenen Parteien, darunter auch die NEOS, eine unbürokratische Lösung gefordert. Letztlich sind alle Beteiligten sich bewusst, dass die Trinkgeldregelung einen signifikanten

Einfluss auf zahlreiche Beschäftigungsgruppen hat. Die Prüfung und mögliche Anpassung der Trinkgeldpauschalen wird als wichtiger Schritt gesehen, um den sich wandelnden Gegebenheiten gerecht zu werden.

Diese Reform zeugt von einer allgemeinen Bereitschaft der Regierung, notwendige Veränderungen im Sozialversicherungssystem anzugehen und ein rechtsicheres Umfeld für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen. Die Debatte darüber, was als ortsüblich gilt und welche Beträge steuerpflichtig sind, bleibt jedoch ungelöst. Diese Thematik beschäftigt nicht nur die Branche, sondern auch die Öffentlichkeit in Österreich, wo Trinkgeld in einigen Bereichen alltäglich ist und in anderen als unhöflich gelten könnte **jobberie.eu**.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.vol.at• www.gesundheitskasse.at• jobberie.eu

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at